

Antrag auf die Durchführung einer Choreographie in der Benteler–Arena

Spieltag: SC Paderborn 07 -

Ansprechpartner:

Beginn des Aufbaus:

Anzahl der Personen für den Aufbau:

1. Blockfahne (ja) (nein)

Anzahl:

Größe:

Material „B1“ (ja) (nein)

Bei beantragter Blockfahne bitte ein Foto oder eine Skizze der Fahne dem Antrag beifügen sowie das Materialzertifikat.

2. Spruchband (ja) (nein)

Anzahl:

Größe:

Material „B1“ (ja) (nein)

Bei beantragten Spruchbändern muss der genaue Wortlaut in dem Antrag vermerkt sein sowie das Materialzertifikat muss vorliegen.

Nicht angemeldete Spruchbänder werden am Einlass abgewiesen.

Wortlaut auf dem Spruchband:

.....

.....

3. Zaunfahne (ja) (nein)

Material „B1“ (ja) (nein)

Bei beantragter Zaunfahne muss ebenfalls der genaue Wortlaut in dem Antrag vermerkt sein und ein Materialzertifikat vorliegen.

Nicht angemeldete oder spontane Spruchbänder werden am Einlass abgewiesen.

Wortlaut:

.....

.....

4. kleine Fahnen (bis 1,50 m Stocklänge)

Anzahl:

Farbe(n):

Material:

Bei beantragten Fahnen bitte ein Foto oder eine Skizze der Fahne dem Antrag beifügen sowie das Materialzertifikat.

5. Pappschilder: (ja) (nein)

Imprägniert (ja) (nein)

Bei beantragten Pappschildern muss ebenfalls der genaue Wortlaut in dem Antrag vermerkt sein und das Materialzertifikat der Imprägnierung vorliegen.

Aufdruck:

.....

.....

6. Sonstiges:

.....

.....

Richtlinien für Choreos in der Benteler-Arena

Richtlinien im Zusammenhang mit der Durchführung von Choreographien

1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt bei der Fanbetreuung des SC Paderborn 07 e. V. (fanbetreuung@scpaderborn07.de) unter Verwendung des Formblattes „Antrag auf die Durchführung einer Choreographie“ spätestens 10 Tage vor dem in Frage kommenden Spieltag.

2. Beschaffenheit des Materials

Das Material, welches für eine Choreographie verwendet wird, darf nur aus schwerentflammbarem Material (B1) sein. Hierfür muss ein Zertifikat als Nachweis erbracht werden, dieses muss mit dem Antrag zusammen eingereicht werden.

3. Thema der Choreografie

Die Choreografie darf keine gewaltverherrlichende, rassistische, fremdenfeindliche, antisemitische sowie rechts- und linksradikal Inhalte ausweisen.

4. Genehmigung der Choreographie

Die Genehmigung der Choreographie durch den SC Paderborn 07 e. V., erfolgt immer erst nach Zustimmung aller sicherheitsrelevanten Institutionen (Feuerwehr, Polizei und Ordnungsdienst).

5. Aufbau

Vor dem Aufbau der Choreographie erfolgt eine Kontrolle des Materials und des Inhaltes der Spruchbänder durch den Ordnungsdienst und den Verein. Material, das nicht die Voraussetzungen erfüllt, und Spruchbänder, deren Inhalt nicht der Anmeldung entspricht, können abgelehnt werden. Die Entspannungstore unter der Südseite müssen bis zur Chroeo freibleiben.

6. Abbau

Sämtliche Materialien sind unmittelbar nach der Präsentation aus dem Block und dem Stadion zubringen.

7. Verstoß

Sollte es zum Verstoß der Stadionordnung kommen, behält sich der SC Paderborn 07 e. V. vor, ein Verbot von Fanutensilien von bis zu 5 Jahren auszusprechen.

Datum:

.....
Unterschrift Antragssteller